

DJV-Information

Die Tötungswirkung entscheidet

- Auf den zweiten Blick: DJV-Umfrage zu Jagdbüchsenmunition wirft Fragen auf -

Erfahrung im Umgang mit Jagdbüchsenmunition: Knapp 1.700 Jägerinnen und Jäger haben an der gleich lautenden Umfrage des Deutschen Jagdschutzverbandes (DJV) teilgenommen und Munition mit oder ohne Blei bewertet. Zentrales Ergebnis: „gute Tötungswirkung“ ist mit 33 Prozent das meist genannte Kriterium, das Jagdmunition erfüllen muss. Unabhängig vom Geschossmaterial bewerten die Umfrageteilnehmer die Kriterien „Ausschuss“, „Schweiß“, „Präzision“ und „Fluchtdistanz“ ihrer Munition mit der Schulnote gut oder besser. Alles gut? Nicht ganz. Bei genauerem Hinsehen fällt der hohe Anteil von Jägern auf, die mit bleifreien Geschossen unzufrieden waren: Knapp 36 Prozent der 573 Schützen, die Jagdmunition mit alternativen Materialien eingesetzt haben, kehrten dieser

nach einer Testphase den Rücken und verwenden wieder bleihaltige Geschosse. Der am häufigsten genannte Grund: mangelnde Tötungswirkung. Die Jagd-Erfahrungen der drei Gruppen sind dabei durchaus vergleichbar. Bleischützen haben laut Umfrage mit ihrer Munition durchschnittlich 56 Stück Wild erlegt, Bleifreischützen 45 und diejenigen, die von bleifrei auf Blei zurückwechselten, 36 Stück Wild. Von den insgesamt 1662 Umfrageteilnehmern haben zwei Drittel mit Bleimunition gejagt, 22 Prozent mit bleifreien Geschossen und 12 Prozent wechselten von bleifrei wieder zu Blei. Der DJV nimmt diese Erfahrungen aus der Jägerschaft sehr ernst. Mit Berufung auf die jetzt parallel vorliegenden vorläufigen wissenschaftlichen Ergebnisse zur Tötungswirkung von Jagdmunition

des Bundeslandwirtschaftsministeriums fordert der Verband, die im Handel befindlichen Patronen auf den Prüfstand zu stellen – und zwar unabhängig vom Geschossmaterial. „Tierversuche in freier Wildbahn darf es nicht geben. Wir fordern eine Neubewertung aller Büchsenmunition“, sagte DJV-Vizepräsident Dr. Wolfgang Bethé. Die wissenschaft-

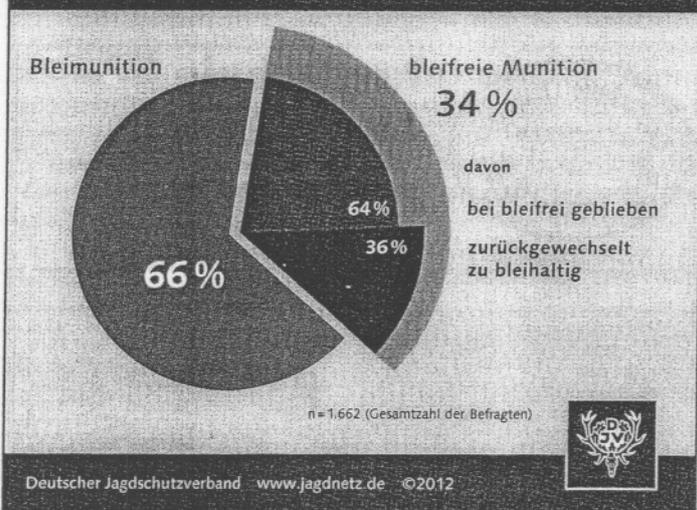
lichen Grundlagen für ein unabhängiges Prüfverfahren lägen jetzt erstmals vor und müssten von Herstellern und Politik ernst genommen werden. Der DJV fordert, dass auf der jeweiligen Patronenschachtel künftig neben den herkömmlichen ballistischen Angaben die individuelle mögliche Einsatzentfernung kenntlich gemacht wird.

§ Vorsicht Falle!

Als Justitiar des Landesjagdverbandes unterhält der Unterzeichner zahlreiche Kontakte mit den Jägerschaften unseres Freistaates. Im Ergebnis wurde dem Unterzeichner die in der Anlage beigefügte „Vereinbarung zur Wiederbewaldung bzw. zur Waldverbesserung“ (Anl. 1) zugesandt. Durch den Jagdpächter wurde der Unterzeichner darüber in Kenntnis gesetzt, dass, mit Unterstützung des Thüringer Forstamtes, der Vorsitzende der Waldgenossenschaft, in dem der Pächter ebenfalls erhebliche Flächen bejagt, die Jäger zur

Unterzeichnung einer solchen Vereinbarung „mit Nachdruck“ aufgefordert hat. Nicht uninteressant dabei ist die Argumentation gegenüber dem Pächter, dass er diese Vereinbarung – ohne Änderung – zu unterschreiben hat, ansonsten würde kein Zaunbau um bereits angepflanzte Mischwaldkulturen erfolgen, was einer entsprechenden Drohung gleichkommt. Verweisend auf den alten römischen Grundsatz „Pacta sunt servanda“ – Verträge sind nach Treu und Glauben einzuhalten – würde der Pächter, der eine sol-

Welche Munition nutzen Jäger? Ergebnisse der DJV-Umfrage 2012



Von 1.662 Teilnehmern an der DJV-Umfrage nutzen 66 Prozent Bleimunition. 34 Prozent gaben an, Geschosse aus Alternativmaterialien getestet zu haben oder regelmäßig zu nutzen. Von den 573 Umfrageteilnehmern, die Erfahrung mit alternativen Geschossen haben, sind 36 Prozent nach einer Testphase wieder zurück bei Bleimunition. Der meist genannte Grund: fehlende Tötungswirkung.

Grafik: DJV

Vereinbarung zur Wiederbewaldung bzw. zur Waldverbesserung

Um das Aufwachsen dringend benötigter Mischwälder zu sichern vereinbaren die Gemeinde/der Waldeigentümer (beide im Folgenden Waldbesitzer genannt) und der Jagdausübungsberechtigte (im Folgenden Pächter genannt) die dazu notwendigen Aufgaben unabhängig von Regelungen im Pachtvertrag wie folgt zu übernehmen.
Für das Jagdgebiet komplett
Für u. a. Flächen:

Aufgabe:	Waldbesitzer	Pächter
Bodenvorarbeiten (nur bei Bedarf)	X	
Intensive Bejagung mit Ziel NV vieler Baumarten		X
Bau ... jagdlicher Einrichtung/en/(pro Fläche)		X
(Durchführung von mind. ... Drückjagden/a)		X
Waldbegründung bei ausbleibender NV	X	
Zaunbau 1,60 m/2,00 m	X	X
Kulturpflege 1-2x pro Jahr	X	
Nachbesserung (bei Schäden durch höhere Gewalt)	X	
Zaunkontrolle mind. 1x pro Woche mit Hund(en)		X
Zaununterhaltung		X
Zaununterhaltung (bei Beschädigung durch höhere Gewalt)	X	
Wildschäden an diesen Flächen		X
Rückforderung von Fördermitteln wegen Wildverbiß		X
Zaunbau u. Entsorgung	X	
Sicherung gegen Schältschäden		X
.....		
.....		
.....		

Diese Vereinbarung tritt am in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit/ bis zum (mind. Jahr)

Waldbesitzer Pächter

Datum/Unterschrift